



Berlin, 19.02.2016



Liebe Leserinnen und Leser,

Europa war immer ein Gemeinschaftsprojekt. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs und des kulturellen Austauschs profitieren wir alle von der Europäischen Union – die Wirtschaft, weil Handelsbarrieren abgebaut wurden; die Bürger, weil ein neues Ausmaß an Freiheit möglich geworden ist. Unkomplizierte Reisen, berufliche Freizügigkeit, abgeschaffte Zölle sind nur einige der Errungenschaften. Aber auch in schwierigen Zeiten gilt für die Europäische Union die Idee eines Gemeinschaftsprojekts.

1

Wir sind uns dessen bewusst. Zur gemeinschaftlichen Lösung gemeinschaftlicher Probleme brauchen wir alle – auch die Türkei. Die Ziele der Koalition, die Fluchtursachen zu bekämpfen, die europäischen Außengrenzen mit Hilfe der Türkei zu sichern und mit Kontingenten für Flüchtlinge aus der Türkei einen humaneren Fluchtweg zu schaffen, wollen wir nicht nur als Deutsche, sondern vor allem als Europäer erreichen. Auf europäischer Ebene darf es keine Verweigerungshaltung mehr geben, denn die hilft niemandem. Und auf nationaler Ebene setzen wir weiterhin alles daran, die Herausforderung der Integration von asylberechtigten Flüchtlingen zu bewerkstelligen. Auch wenn es auf dem EU-Gipfel in Brüssel gestern und heute aufgrund der Terroranschläge in der Türkei verständlicherweise nicht zu den geplanten Gesprächen mit der Türkei kam, stehen die Ziele der Koalition weiterhin auf der Agenda. Die Gespräche wurden nicht gestrichen, sondern lediglich vertagt.

Ich wünsch Ihnen nun eine informative Lektüre und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 2
TOP-THEMA	Seite 2
AUßENPOLITIK	Seite 6
VERBRAUCHERSCHUTZ	Seite 7
VERANSTALTUNGEN	Seite 9



FOTO DER WOCHE

Empfang der SPD-Bundestagsfraktion zum Internationalen Frauentag



Wie schließen wir in Deutschland die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern? Was muss getan werden, um endlich eine für die Gesellschaft so wichtige Chancen- und Lohngleichheit zu erreichen? Der traditionelle Empfang der SPD-Bundestagsfraktion zum internationalen Frauentag fand diesmal bereits am 17. Februar statt und stand ganz im Zeichen dieser Fragen. Mit 82 weiblichen Abgeordneten ist die SPD-Fraktion die Bundestagsfraktion mit den meisten Frauen. Hillary Clinton möchte amerikanische Präsidentin werden – und hat gute Erfolgsaussichten. Frauen in der Politik sind heute etwas Selbstverständliches. Dafür,

das das in Zukunft in allen Bereichen der Gesellschaft und über alle Berufsgruppen hinweg der Fall sein wird, werde ich mich auch weiterhin tatkräftig einsetzen!

Foto (von links nach rechts): Ulli Nissen, Christine Lambrecht, Ulrike Bahr, Michaela Engelmeier, Sabine Dittmar, Bärbel Bas

TOP-THEMA

Asylverfahren werden schneller, Rückführungen leichter

Mehr als eine Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Der Bundestag hat an diesem Freitag nun einen wichtigen Schritt getan zu mehr Ordnung bei der Aufnahme von Flüchtlingen, zu schnelleren Asylverfahren und einer rascheren Rückführung von Menschen, die kein Bleiberecht haben.

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ stand als erster Tagesordnungspunkt auf der Agenda der Abgeordneten (Drs. 18/7538). Umgangssprachlich wird es als Asylpaket II bezeichnet.

Die Gesetzesvorlage bündelt verschiedene Maßnahmen: Asylsuchende mit geringen Chancen auf Anerkennung sollen künftig in besonderen Aufnahme-Einrichtungen untergebracht werden, in denen die Asylverfahren in kurzer Zeit abgeschlossen sein sollen. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) innerhalb von einer Woche, Rechtsbehelfsverfahren sollen



in zwei Wochen abgeschlossen werden. Diese Regelung betrifft unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten, Folgeantragsteller, solche, die keine Bereitschaft zeigen, ihre wahre Herkunft aufzudecken oder die aus schwerwiegenden Gründen ausgewiesen worden sind.

Für diesen Personenkreis gilt auch eine Wohnverpflichtung in besonderen Aufnahme-Einrichtungen; daran knüpft die so genannte Residenzpflicht an, d. h. sie dürfen den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen. Ihre Rückführung soll im Fall der Ablehnung unmittelbar aus der Aufnahme-Einrichtung erfolgen. Wer sich diesem Verfahren verweigert, dem drohen künftig Sanktionen wie etwa die Einstellung des Asylverfahrens.

Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt

Außerdem sieht das geplante Gesetz vor, den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ab Inkrafttreten des Gesetzes befristet für zwei Jahre auszusetzen. Aber: Insbesondere für minderjährige Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus kann eine Härtefallprüfung vorgenommen werden. Das Aussetzen des Familiennachzugs gilt zudem nur für die relativ kleine Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, nicht aber für diejenigen, die als Asylbewerber oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden. Für sie bleibt der Familien- und Elternnachzug ohne zweijährigen Aufschub erhalten.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: „Die Sozialdemokraten haben dieser Regelung zugestimmt, weil ansonsten das gesamte Asylpaket in Frage gestanden hätte. Die Menschen erwarten aber in der jetzigen Situation von uns zu Recht, dass die Koalition handelt, auch wenn das im Einzelfall das Eingehen von Kompromissen bedeutet.“

SPD-Fraktionsvizechefin Eva Högl sagte: „Das Asylpaket II ist insgesamt ein vernünftiger Kompromiss der Koalition.“ Högl forderte in der Debatte am Freitagmorgen eine gemeinsame europäische Asylpolitik, denn die offenen Grenzen innerhalb Europas „sind das Wertvollste, was wir an Europa haben“. Das neue Gesetzesvorhaben begründete sie unter anderem damit, dass es schlicht nicht in Ordnung sei, wenn Menschen monatelang auf eine Entscheidung warten müssten. Högl: „Schnelle Entscheidungen sind nicht unmenschlich, sondern Voraussetzung für eine Willkommenskultur.“

Nun sollten die Veränderungen auch erstmal wirken, so Högl. „Wir müssen uns jetzt auf die Integration derjenigen konzentrieren, die hier bleiben dürfen.“

Die SPD-Fraktion hat in den Verhandlungen über das Paket erfolgreich sichergestellt, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, weiterhin ein menschliches und faires Verfahren erhalten. Haftähnliche Transitzone, wie ursprünglich von der Union gefordert, sind vom Tisch.

Weitere Regelungen in dem Gesetz im Überblick:

- Der Schutz für minderjährige Flüchtlinge in den Unterkünften wird verbessert. Beschäftigte und Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Minderjährigen stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie dürfen nicht zuvor aufgefallen sein, etwa durch Gewalt- oder Sexualdelikte.
- Der Bund wird seine Unterstützung bei der Passersatzbeschaffung intensivieren. Es wird eine neue Organisationseinheit beim Bundespolizeipräsidium eingerichtet, um Heimreisedokumente zu beschaffen. Sie hält stetigen Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsstaaten.
- Die Rückführung wird erleichtert, wenn medizinische Hinderungsgründe geltend gemacht werden: Dazu zählt eine Präzisierung der methodischen Anforderungen an Atteste, eine widerleg-



bare Vermutung für das Fehlen gesundheitlicher Abschiebungshindernisse, eine Pflicht zur unverzüglichen Vorlage (statt Attest „auf Vorrat“) und bei Zweifeln der Behörde Anordnung einer ärztlichen oder amtsärztlichen Untersuchung.

- Mit Blick auf eine faire Lastenverteilung und geordnete Verfahren ist es notwendig, dass ein Anspruch auf volle Leistung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erst dann besteht, wenn der Ankunftsnachweis in der zugewiesenen Aufnahmereinrichtung ausgestellt ist.

Die Koalition wird nun auf Betreiben der SPD ein Integrationspaket schnüren, das sich vor allem mit Maßnahmen zur nachhaltigen Integration der Flüchtlinge befasst. Ein Integrationskonzept der SPD, genannt Malu-Dreyer-Plan, liegt vor und fließt in die Beratungen zwischen Bund und Ländern ein.

SPD-Fraktionschef Oppermann macht deutlich: „Wir müssen nun rasch die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit sich Menschen, die neu in unser Land kommen und hier bleiben werden, schnell integrieren.“

Leichtere Ausweisung straffälliger Ausländer

Ein zweiter Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ist am Freitagmorgen in 1. Lesung beraten worden (Drs. 18/7537). Sein Zweck ist, die Ausweisung straffälliger Ausländer zu erleichtern.

Nach den zahlreichen Übergriffen auf Frauen in der Silvesternacht in Köln hatte sich die Koalition Anfang Januar 2016 darauf verständigt, kriminelle Ausländer deutlich schneller auszuweisen; am 12. Januar hatten Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) einen gemeinsamen Vorschlag vorgestellt.

Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, sofern ein ausländischer Staatsbürger hierfür zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt wurde. Die Höhe der Strafe spielt dabei keine Rolle.

Und es gilt auch, wenn diese Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bislang musste die verhängte Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr betragen, um ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse zu begründen. Allerdings erfolgt stets eine Einzelfallabwägung aller Interessen.

Auch Eigentumsdelikte wie Diebstahl können zur Ausweisung führen, wenn sie unter Gewalt, List, Drohung oder von Serientätern verübt werden.

Gesamtabwägungen über Rechtstreue

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse liegt in den oben genannten besonderen Delikten und Begehungsweisen ab einem Jahr, bei allen anderen Delikten ab einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren vor.

Zudem sieht der Gesetzentwurf vor, dass Asylbewerbern, die Straftaten begehen, trotz Vorliegen von Fluchtgründen leichter als bislang die rechtliche Anerkennung als Flüchtling versagt werden kann.

Bei der Gesamtabwägung für die Ausweisungsentscheidung soll künftig neben der Dauer des Aufenthalts, den persönlichen, und wirtschaftlichen Bindungen im Bundesgebiet und im Herkunftsstaat oder einem anderen zur Aufnahme bereiten Staat und den Folgen der Ausweisung für Familienangehörige sowie Lebenspartner auch die Tatsache berücksichtigt werden, ob der Ausländer sich rechtstreu verhalten hat.



Debatte zum EU-Gipfel: „Durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“

Die Europäische Union steht vor entscheidenden Monaten: Es geht vor allem darum, eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik zu finden.

Am Mittwoch debattierte der Bundestag anlässlich einer Regierungserklärung von Kanzlerin Merkel (CDU) über diese Themen.

Oppermann widmete sich insbesondere der Flüchtlingspolitik. 1,1 Millionen Flüchtlinge kamen 2015 nach Deutschland. In einem einzigen Jahr waren das so viele wie in den letzten 15 Jahren zusammen. Oppermann dankte allen Helfern für ihr Engagement, machte aber deutlich, dass es bei einer solch hohen Zahl und dieser Geschwindigkeit nicht bleiben könne. Denn auch die vielen Helfer sagten inzwischen, dass sie Zeit, bräuchten, um durchzuatmen. „Und wir brauchen diese Zeit, um die Voraussetzungen zur Integration zu schaffen“, betonte Oppermann.

Mit klaren Worten zählte er auf, was die Koalition erreichen will:

- Die Fluchtursachen bekämpfen.
- Die europäischen Außengrenzen mit Hilfe der Türkei sichern – zur Not auch über ein Rücknahmeabkommen.
- Mit Kontingenten für Flüchtlinge aus der Türkei und den Nachbarländern einen humaneren Fluchtweg schaffen.

Tatsache, so Oppermann, sei aber, dass viele Länder im Moment eine Verweigerungshaltung an den Tag legten. Es dürfe nun nicht dazu kommen, „dass sich alle in Europa in einseitige Maßnahmen flüchten, nach dem Motto: Rette sich wer kann. Denn durch nationale Alleingänge wird nichts in Europa besser!“

Nicht leicht, mit der Türkei zu verhandeln

Mit der Türkei zu verhandeln, sei nicht leicht. Natürlich, so Oppermann, habe die das Land in den letzten Jahren immer mehr demokratische Prinzipien wie die Gewaltenteilung, den Rechtsstaat oder die Pressefreiheit ausgehöhlt. Andererseits: „Die Türkei hat in den letzten Monaten in einem Maße Flüchtlinge aufgenommen, dem jeder in Europa – und auch wir in Deutschland – großen Respekt zollen müssen.“

Man könne jetzt nicht von der Türkei verlangen, in dieser Situation die Flüchtlinge von Aleppo zwar auf der einen Seite rein-, aber auf der anderen, europäischen, Seite nicht mehr rauszulassen. Oppermann sagte: „Die Zusammenarbeit mit der Türkei steht und fällt mit der Frage, ob wir bereit sind, ihnen auch einen Teil der Flüchtlinge abzunehmen. Und wir sagen dabei ganz klar: Wir sind dazu bereit!“

Kein Unrecht der Kanzlerin

Der SPD-Fraktionschef setzte sich auch mit dem im Raum stehenden Vorwurf auseinander, die Bundeskanzlerin verletze geltendes Recht mit ihrer Entscheidung aus dem September, die Flüchtlinge aus Ungarn bei uns aufzunehmen.

Oppermann erklärte dazu: „Nach Artikel 16 a Grundgesetz, Absatz 2, kann sich niemand auf das Asylrecht berufen, der aus einem Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaft einreist.“



Aber nach europäischem Recht besitzt die Bundesrepublik ein Selbsteintrittsrecht: Sie kann jederzeit ein Asylverfahren an sich ziehen, auch wenn dafür nach den Dublin-III-Regeln ein anderer europäischer Staat zuständig wäre. Von diesem Selbsteintrittsrecht hat die Bundeskanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz im letzten September Gebrauch gemacht.

Aufgrund dessen sehen wir aus humanitären und politischen Gründen vorübergehend davon ab, Flüchtlinge in sichere Drittstaaten zurückzuweisen. Die Rechtslage ist eindeutig: Deutschland darf nach geltendem europäischem Recht Flüchtlinge aufnehmen, registrieren und versorgen.“

Die AfD radikalisiert sich immer stärker

Mit einem Appell wandte sich Thomas Oppermann auch diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die erwägen, die AfD zu wählen: „Schauen Sie sich vorher genau an, wen sie da wählen!“

Er zählte auf, welch Geistes Kind sich hinter der AfD verbirgt:

- Sie polemisiert gegen den Mindestlohn.
- Sie ist gegen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
- Sie zweifelt den Klimawandel an.
- Sie stellt die allgemeine Schulpflicht in Frage.
- Sie will in Thüringen die Homosexuellen zählen lassen.
- Sie entwickelt sich immer mehr zu einer rechtsextremen Partei: Sie vergleicht Flüchtlinge mit Barbaren, sie argumentiert rassistisch, sie relativiert den Nationalsozialismus, und sie schafft es nicht, die rechtsradikalen Mitglieder aus der Partei zu werfen.

Oppermann warnte: „Die AfD ist dabei, sich unaufhaltsam zu radikalisieren. Diese Partei ist keine Alternative für Deutschland, sondern eine Schande für Deutschland. Sie will Deutschland spalten! Dem müssen wir uns mit aller Kraft entgegenstellen.“

AUSSENPOLITIK

Ausbildungsmission in Somalia fortsetzen

Seit 2010 ist die Ausbildungsmission EUTM in Somalia aktiv, und von Beginn an beteiligen sich auch deutsche Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz im Osten Afrikas. Das aktuelle Mandat endet in diesem März; aufgrund der weiterhin fragilen Lage vor Ort, beantragt die Bundesregierung eine Fortführung des Mandats. Der Antrag wurde nun in Erster Lesung im Bundestag beraten.

Der langjährige Bürgerkrieg in Somalia hat das Land, das am sogenannten Horn von Afrika liegt, nachhaltig instabil werden lassen, und auch die aktuelle Lage ist weiterhin fragil. Unter anderem bedrohen die von Somalia ausgehende Piraterie vor der Küste Ostafrikas sowie Terrorismus die internationale Sicherheitslage. Um die Situation vor Ort nachhaltig zu stabilisieren, wurde bereits im Februar 2010 die Mission EUTM Somalia (European Union Training Mission Somalia) ins Leben gerufen. Aufgabe der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission ist es in erster Linie, tragfähige staatliche Strukturen in dem Land aufzubauen und es beim Demokratieaufbau, bei der Befriedung sowie Bewältigung der Folgen des Bürgerkriegs zu unterstützen.



Fortsetzung des Einsatzes im Interesse aller

Derzeit sind zehn deutsche Soldaten vor Ort. Sie sind vor allem dafür zuständig, beim Aufbau funktionsfähiger Sicherheitsstrukturen zu unterstützen und somalische Streitkräfte auszubilden. Die Mission hat über den Zeitraum des Einsatzes bereits Erfolge erzielt. Auf Grund der aktuellen Lage ist eine Fortführung jedoch im Interesse aller beteiligten Parteien, wozu auch die somalische Regierung gehört.

Die Bundesregierung beantragt (Drs.18/7556) daher eine Verlängerung des Mandats unter Beteiligung deutscher Streitkräfte um ein weiteres Jahr, bis Ende März 2017. Vorgesehen ist, dass unverändert bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt werden. Sie sollen auch zukünftig für die Ausbildung und strategische Begleitung der somalischen Sicherheitsorgane sorgen. Insgesamt umfasst die Mission 155 Soldatinnen und Soldaten aus elf EU-Mitgliedstaaten.

7

VERBRAUCHERSCHUTZ

Mehr Verbraucherschutz bei Immobilien- und Dispokrediten

Am Donnerstag hat der Bundestag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beschlossen, der die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher umsetzt (Drs. 18/5922, 18/6286). Darüber hinaus werden Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen in den Jahresabschlüssen entlastet.

Die Bankenwelt ist kompliziert geworden. Während man früher zum Bankbeamten ging, der häufig im selben Ort wohnte, läuft heutzutage vieles über das Internet, und Finanzprodukte tragen oft schwer verständliche englische Namen, betonen die zuständigen Fraktions-Berichterstatter Dennis Rohde und Metin Hakverdi. Es sei daher „richtig, dass wir dieser Entwicklung Rechnung tragen und konsequent neue Spielregeln etablieren“.

Insbesondere „die Inanspruchnahme eines Immobilienkredits ist oftmals mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden“, sagte Ulrich Kelber (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium Justiz und Verbraucherschutz. „Mit den neuen Regelungen wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor möglichen Fehlentscheidungen schützen“, so Kelber.

Die Sozialdemokraten haben entscheidend daran mitgewirkt, dass jetzt die Transparenz und Vergleichbarkeit der Produkte erhöht wird und Bürger bei der Eigenheimfinanzierung besser vor Übervorteilung geschützt werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen im Überblick:

Pflicht zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit

Künftig müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Abschluss eines Kreditvertrages umfassender über die wesentlichen Inhalte des Angebots informiert werden, u. a. mit einem einheitlichen Merkblatt zu den Kreditkonditionen. Um unverantwortliche Kreditvergaben und Überschuldungen zu unterbinden, dürfen Darlehensgeber zudem keine Kredite mehr vergeben, ohne zuvor die Kreditwürdigkeit des Kunden überprüft zu haben. Wird dagegen verstoßen, können Verbraucher rechtliche Ansprüche geltend machen.

Des Weiteren enthält das beschlossene Gesetz Vorgaben für so genannte Kopplungsgeschäfte: Geschäfte, bei denen das Angebot oder der Abschluss eines Kreditvertrages in einem Paket mit anderen



Finanzprodukten oder -dienstleistungen erfolgt und nicht separat von den Verbrauchern abgeschlossen werden kann, sind nur noch in bestimmten Fällen zulässig.

Zudem erhalten Darlehensnehmer bei Immobilier-Verbraucherdarlehen in Fremdwährung den Anspruch, das Darlehen in die Landeswährung umwandeln zu lassen.

Standards für Beratungsleistungen

Für die Erbringung von Beratungsleistungen werden Standards eingeführt, die die Transparenz der Beratung verbessern sollen. Der Berater oder die Beraterin muss sich über den Bedarf, die persönliche und finanzielle Situation sowie die Präferenzen und Ziele des Verbrauchers informieren. Ziel der Beratung ist es, dem Darlehensnehmer ein oder mehrere geeignete Produkte zu empfehlen oder ihn darauf hinzuweisen, dass kein Produkt empfehlenswert ist. Auf Basis dieser Informationen soll der Verbraucher eine Entscheidung treffen können.

Das neue Gesetz regelt auch die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Vermittler oder Vermittlerin von Immobiliendarlehen. Es wird eine gewerberechtliche Erlaubnis eingeführt. Dazu müssen als neue Berufszugangsvoraussetzungen ein Sachkundenachweis und ein Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung erbracht werden. Außerdem werden Rahmenvorgaben zur Vergütungsstruktur bei Kreditgebern und -vermittlern bei Verkauf oder Vermittlung von Wohnimmobilienkrediten festgelegt.

Gemäß Koalitionsvertrag gelten künftig unabhängige Honorar-Immobiliardarlehensberater als Alternative zu einer Beratung auf Provisionsbasis. Voraussetzung: Bei der Beratung muss zusätzlich ein ausreichender Marktüberblick zugrunde gelegt werden und der Berater bzw. die Beraterin darf sich die Erbringung der Beratungsleistung ausschließlich durch ein Honorar des Kunden bezahlen lassen.

Beratung über Dispokredite

Banken oder Sparkassen müssen zudem ein Beratungsgespräch mit Verbrauchern führen, die den Dispositionskredit erheblich in Anspruch nehmen, ihn z. B. über einen Zeitraum von sechs Monaten im Durchschnitt um mehr als 75 Prozent ausschöpfen. Ziel ist es, über Alternativen wie preisgünstigere Kredite informieren, da viele Verbraucher nicht wissen, wie sie aus der Dispo-Falle kommen.

Zudem müssen Banken und andere Finanzinstitute künftig über die Höhe der für einen Dispositionskredit anfallenden Zinsen auf ihrer Website gut sichtbar informieren.

Sicherung von Betriebsrenten

Angehängt an dieses Gesetz wird eine Änderung im Handelsgesetzbuch, die Unternehmen mit hohen Pensionsrückstellungen im Jahresabschluss entlastet. Die Höhe der Pensionsrückstellungen richtet sich bisher nach den Kapitalmarktzinsen der letzten sieben Jahre, künftig der letzten zehn Jahre. Damit werden die Auswirkungen der langen Niedrigzinsphase auf die in den Jahresabschlüssen festgestellten Gewinne abgemildert.

Die dabei entstehenden Bewertungsgewinne dürfen allerdings nicht an Aktionäre oder Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das Geld bleibt im Unternehmen und dient der Sicherung der künftigen Pensionsansprüche. Die Unternehmen dürfen die Neuregelung rückwirkend für 2015 nutzen.



VERANSTALTUNGEN

Empfang der SPD-Fraktion zum Internationalen Frauentag 2016

Wie schließen wir in Deutschland die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern? Welche gesetzlichen Regelungen müssen auf den Weg gebracht werden? Was tun die Unternehmen gegen Lohndiskriminierung?

Auch im Jahr 2016 steht die Frauen- und Gleichstellungspolitik für die SPD-Bundestagsfraktion ganz oben auf der Agenda. Nach den erfolgreichen Gesetzesinitiativen zum Mindestlohn, zum Elterngeld-Plus und zur Frauenquote werden Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) und die SPD-Bundestagsfraktion in diesem Jahr unter anderem das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern auf den Weg bringen. Denn: Noch immer beträgt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern 22 Prozent, selbst wenn dieses strukturelle Problem von einigen Wirtschaftsvertretern als „unbereinigter“ Lohnunterschied gern kleiner gerechnet wird.

Das Thema Chancen- und Lohngerechtigkeit ist den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so wichtig, dass sie es am 17. Februar 2016 zum Motto ihres traditionellen Frauentagsempfangs im Bundestag gemacht haben.

Mehr Gerechtigkeit, mehr Rechtssicherheit

Mit einem ironischen Poetry-Slam zur „Frauenarbeit“ stimmte die Lesebühnenautorin Sarah Bosetti die rund 250 anwesenden Gäste in die „Fishbowl“-Diskussion zum Thema „Gesetzliche Regelungen für mehr Lohngerechtigkeit“ ein, die von der Deutschlandradio-Moderatorin Nana Brink geleitet wurde.

Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, skizzierte die Eckpunkte des geplanten Gesetzes für mehr Transparenz und Lohngerechtigkeit und betonte: Auch wenn das Gesetz nur in Betrieben mit über 500 Beschäftigten Anwendung finde, mache es „eine Tür auf“, die nicht wieder zufällt. Darauf könne man in der nächsten Legislaturperiode aufbauen und Vereinbarungen auch für kleinere Unternehmen zur Pflicht zu machen, sagte sie.

Sönke Rix, frauenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, sagte, beim Thema „gleiche und gleichwertige Bezahlung von Männern und Frauen“ brauche es einen langen Atem. Rix erinnerte an die fraktionsübergreifende "Frauenpower" beim Gesetz für die Frauenquote. Da es auch hier wieder um „eine Frage der Gerechtigkeit“ gehe, rief er dazu auf, noch stärker Solidarität zu üben.

Mehr Gleichwertigkeit von Berufen

Zudem waren sich die Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer einig: Um Lohnlücken zu schließen, muss man vor allem auch über die Aufwertung von bisher frauendominierten Berufen, also von sozialen und pädagogischen Berufen sprechen. „Warum wird die Pflege von Menschen schlechter entlohnt als die Reparatur einer Waschmaschine?“, fragte Elke Ferner in die Runde – und erhielt viel Zustimmung.

Bei so genannter Frauenarbeit handele es sich oft um Arbeit, die früher ehrenamtlich verrichtet wurde, erklärte Carola Reimann, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion. Heute seien diese Berufe häufig steuer- oder beitragsfinanziert. Das Problem: Ein Anheben des Lohns für diese Beschäftigten müsste über Sozialversicherungsbeiträge oder Zuzahlung der Pflegebedürftigen gegenfinanziert werden. Das sei bisher eines der stärksten Argumente gegen die finanzielle Aufwertung dieser Berufe,



sagte sie, zeigte sich aber zuversichtlich: Diese Frage habe auch bei der Einführung des Mindestlohns eine Rolle gespielt.

Mehr Transparenz in Betrieben

Dass man die breite Bevölkerung beim Thema Entgeltgleichheit hinter sich habe, bestätigte Carsten Wippermann, Leiter des DELTA-Instituts für Sozial- und Ökologieforschung. 90 Prozent der Frauen empfänden es als Skandal, dass Frauen schlechter bezahlt würden, und 76 Prozent der Männer stimmen dem zu, zitierte Wippermann die Ergebnisse einer repräsentativen Studie. Mit überwältigender Mehrheit stehe die Bevölkerung hinter der Forderung nach Transparenz bei betrieblichen Entgeltstrukturen.

Dass Unternehmen auch ohne gesetzliche Verpflichtung beim Thema Lohngerechtigkeit aktiv werden können, zeigte Kerstin Oster, Vorständin für Personal und Soziales bei den Berliner Wasserbetrieben. Sie erklärte, wie ihr Betrieb mit Hilfe des von der Hans-Böckler-Stiftung entwickelten Entgeltgleichheits-Cheks verdeckte Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern im Betrieb analysiert. Dabei handele es sich um eine Art „Handwerkskasten“ mit verschiedenen Instrumenten, „mit denen wichtige Entgeltbestandteile wie Grundgehalt, Stufensteigerungen oder Leistungsvergütungen auf mögliche Diskriminierungspotentiale geprüft werden können“, so Oster. Das schaffe Transparenz, auch wenn es nicht ganz einfach sei, insbesondere in sehr technisch orientierten Betrieben mit männerdominierten Berufen.

Mehr Frauensolidarität auch mit Flüchtlingen

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann wies darauf hin, dass die SPD mit 82 Frauen die Fraktion mit den meisten Frauen im Bundestag ist. Zugleich schlug er einen Bogen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik: Oppermann thematisierte die Notwendigkeit sicherer Fluchtwege und die „Schlüsselrolle“ von Frauen bei der Integrationsarbeit – sowohl auf Seiten der Helferinnen und Helfer, als auch unter den nach Deutschland kommenden Geflüchteten. Von den bisherigen Errungenschaften der deutschen Gleichstellungspolitik sollten sie genauso profitieren (lernen) – zu ihrem eigenen Vorteil und als kulturelle Mittlerinnen bei der Verteidigung gleicher Rechte für Frauen und Männer.

Zukunftsgespräch zur sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland

Die Durchsetzung allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahlen ist eine der großen historischen Errungenschaften der Moderne. Dennoch gehen immer weniger Bürgerinnen und Bürger zur Wahl. Warum sinkt die Wahlbeteiligung und was könnte man dagegen tun? Darüber haben SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) am Donnerstag im SPD-Fraktionssaal in Berlin diskutiert.

Die sinkende Wahlbeteiligung schade der Demokratie, weil Wahlen immer weniger repräsentativ seien und eine immer größere soziale Spaltung aufwiesen, betonte Professor Robert Vehrkamp in seinem einleitenden Impulsvortrag. Der Direktor des Programms "Zukunft der Demokratie" der Bertelsmann Stiftung warf besonders zwei wissenschaftliche Erkenntnisse zu „Nichtwähler-Milieus“ in die Runde: Je geringer das Haushaltseinkommen und der Bildungsstand, desto niedriger sei auch die Wahlbeteiligung. Und: Nichtwählen vererbt sich. Wer also aus einem "Nichtwähler-Haushalt" kommt, begeistert sich in der Regel auch im Laufe seines Lebens nicht mehr für sein Wahlrecht. Vehrkamp ist überzeugt: Der wichtigste "Hebel" sei daher die Steigerung der Erstwählerbeteiligung. Je früher und je häufiger Erst- und Jungwähler ihre Stimme abgeben, desto höher fiele langfristig auch die allgemeine Wahlbeteiligung aus, sagte Vehrkamp mit Verweis auf die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie "Wählen ab 16".



Darüber hinaus nannte er sieben weitere Lösungsstrategien für mehr Wahlbeteiligung: eine staatlich finanzierte Haustür-Mobilisierungskampagne speziell für Nichtwähler, eine Reform der Parteienfinanzierung, die Modernisierung der Urnenwahl (hin zu zentralen Wahlregistern und der Option, in jedem Wahllokal wählen gehen zu dürfen), die stärkere Nutzung des Internets und der Potenziale der Briefwahl, eine Zusammenlegung von Wahlterminen und die Vereinfachung des Wahlrechts, damit die Bürgerinnen und Bürger den Zusammenhang zwischen Stimmabgabe und der letztendlich erteilten Mandate verständlicher nachvollziehen können.

Menschen wieder für Politik und Demokratie mobilisieren

In der anschließenden Diskussionsrunde warnte Norbert Lammert davor, die abnehmende Wahlbeteiligung weder zu banalisieren noch zu dramatisieren. „Die allermeisten stabilen und älteren Demokratien um uns herum würden sich beglückwünschen, wenn sie die Wahlbeteiligung erreichten, die hierzulande Anlass zur Besorgnis gibt“, gab Lammert zu Bedenken.

Thomas Oppermann entgegnete, er sehe es durchaus mit Sorge, dass die Wahlbeteiligung kontinuierlich sinkt, „weil damit auch die Wertschätzung für unsere Demokratie ein bisschen in Frage steht“. Für ihn sei Wählen "eine demokratische Pflicht". Und für Politik und Demokratie müsse man die Menschen wieder begeistern im Sinne des "Empowerment"-Ansatzes.

Besorgniserregender sieht Lammert den zu beobachtenden Mitgliederschwund der politischen Parteien. Auf die Frage der Moderatorin, der "Spiegel"-Journalistin Christiane Hoffmann, ob sich Bürger durch die Volksparteien nicht mehr vertreten fühlten, sagte der Bundestagspräsident: "Jede einfache Erklärung ist falsch oder zumindest unvollständig". Vielmehr seien "Individualisierung von Interessen und Bedürfnissen" dafür verantwortlich, dass sich Bürger nicht mehr vertreten fühlten. Da hätten es Parteien als "Agenturen" für eher "konzeptionelle Gesellschaftsentwicklungen" nicht leicht.

Thomas Oppermann griff unter anderem die von Professor Vehrkamp eingeführte Erklärung der sozialen Herkunft und des sozialen Umfelds auf: Menschen gingen wählen, wenn es ihr Umfeld auch tut, so der SPD-Politiker. In einigen Wohnquartieren und Stadtvierteln herrsche "Resignation" aufgrund der Meinung, dass Wahlen nichts bewirkten. Mögliche Lösungsansätze, dem entgegenzuwirken, sieht Oppermann unter anderem im Ausbau der politischen Bildung und einer "gemäßigten plebisitären Demokratie", in der Bürgerinnen und Bürger auch während der Legislatur "die Regierungsmehrheit punktuell korrigieren können".

Einig waren sich beide Parlamentarier in ihrer Ablehnung einer "Wahlpflicht" und in der Einschätzung, dass Parteien mit extremistischen Positionen bei einer hohen Wahlbeteiligung weniger Erfolgsaussichten hätten. "Hohe Wahlbeteiligungen tragen eher zur Stabilisierung eines demokratischen Spektrums bei", so Lammert.